

110110

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

An die
Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

über

Stadt Köln
Amt 02-2
Bürgeramt Rodenkirchen

Hochwasserschutzzentrale

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Rüyan Celik
Zimmer: Geb. 90 Raum 205
fon 0221 221 - 26509
fax 0221 221 - 6626509
e-mail: rueyan.celik@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB-TP-A Ce

29.05.2020

Anfrage Die Grünen vom 17.02.2020 AN/0225/2020 Stand Hochwasserschutz Köln und insbesondere Rodenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die verspätete Beantwortung der Anfrage bitten wir vielmals zu entschuldigen.

Die Fraktion „Die Grünen“ hat in der Sitzung der BV Rodenkirchen am 17.02.2020 zum Hochwasserschutz eine Anfrage gestellt. Anlass dieser Anfrage war das „Jubiläum“ des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK), basierend auf dem Ratsbeschluss vom 01.02.1996.

Zu den Fragestellungen der Anfrage nehmen wir gerne Stellung:

**Frage 1: Ist das HWSK bis auf den sich noch in der Planung befindenden Re-
tentions- / Rückhalteraum „Worringer Bruch“ komplett umgesetzt?
Falls nein, welche Punkte fehlen noch, insbesondere im Bezirk Ro-
denkirchen?**

Antwort der StEB Köln:

Der Gewährleistung eines technischen Hochwasserschutzes zum Schutz des Kölner Stadtgebiets war die dringendste Aufgabe bei der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes. Die zum Hochwasserschutz erforderlichen baulichen Maßnahmen,



beispielsweise mobile und stationäre Wände und Deiche einschließlich der dafür nötigen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen, konnten planmäßig im Dezember 2008 fertiggestellt werden.

An baulichen Maßnahmen sind aktuell lediglich zwei bauliche Projekte in der Planung:

Zum einen die Umsetzung des Retentionsraums Köln-Worringen. Aufgrund der landesweiten Bedeutung wird die Finanzierung vollständig vom Land NRW getragen und die StEB Köln sind im Auftrag des Landes tätig. Das Planfeststellungsverfahren wurde bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Bezirksregierung Köln hat das Verfahren eröffnet, die Erörterungstermine durchgeführt und ist derzeit dabei, die Stellungnahmen zu bewerten, um ihre Abwägungen in der Dokumentation zum Planfeststellungsbeschluss zusammenzufassen. Dies wird nach Angaben der Bezirksregierung wenigstens noch bis Anfang des nächsten Jahres andauern.

Zum anderen muss die „Lindemauer“ in Köln-Sürth saniert werden. Diese vorhandene Stützwand ist in ihrer baulichen Höhe ausreichend eine offene Überflutung bis zum festgelegten Schutzniveau zu vermeiden. Allerdings haben die Standsicherheitsberechnungen auf der Grundlage der für das gesamte Stadtgebiet geltenden aktuellen Kriterien gezeigt, dass die Gebrauchstauglichkeit bei ablaufender Welle nach einem sehr extremen Hochwasserereignis gefährdet sein kann. Daher ist eine Sanierung der Lindemauer durch Einbringung einer Rückverankerung erforderlich. Aus heutiger Sicht erwarten wir frühestens Ende diesen Jahres den nötigen Planfeststellungsbeschluss, so dass anschließend die vorabgestimmten Zuschussanträge gestellt werden können.

Frage 2: Gibt es Pläne, das mittlerweile grundsätzlich erreichte Schutzniveau für die Stadt und den Bezirk Rodenkirchen gegen ein hundertjährliches Hochwasser (HQ100) auf das vom Land empfohlene Niveau HQ200 anzuheben?

Antwort der StEB Köln:

Derzeit sind keine Pläne bekannt, eines der Kölner Hochwasser-Schutzziele zu verändern. Die Festlegungen zu den Schutzzielhöhen wurden in den zur baulichen Umsetzung nötigen Planfeststellungsverfahren abgewogen und dort bestätigt.

Dennoch sind die StEB Köln ständig bestrebt, die Risiken bei einem Hochwasserereignis soweit wie möglich zu minimieren. Hierbei bilden in der Tat vor allem diejenigen Stadtbereiche einen Schwerpunkt, deren Schutzziel unterhalb des HQ200 liegen. Diese ereignisbedingten Aufgaben werden ständig auf Optimierungspotential untersucht sowie die zugehörigen Prozesse und Arbeiten verbessert. Hierzu dienen neben fachtechnischen Betrachtungen auch die jährlich stattfindenden Aufbau- und Stabübungen. Zudem sind die Vertreter der StEB Köln ebenso wie Mitglieder der Bürger- und Interessensvereine permanent aktiv, die Kölner Interessen im gesamten Rheineinzugsgebiet zu vertreten und die entsprechenden Entscheidungsträger zur Umsetzung von Hochwasservorsorge zu sensibilisieren. Die festgelegten baulichen Schutzzielhöhen im Kölner Stadtgebiet werden von diesen ereignisbezogenen Aktivitäten allerdings nicht tangiert.

Frage 3: Berücksichtigt die Stadt konsequent die Forderungen des HWSK bei ihren Planungen im Bezirk (z.B. bei Ausweisung von Neubaugebieten, Neubauten in Tieflagen, Erstellung robuster Infrastruktur, Aufstellung Evakuierungspläne)?

Antwort der StEB Köln:

Ja, die Stadt Köln und StEB Köln berücksichtigen konsequent die Forderungen des Hochwasserschutzkonzeptes bei ihren Planungen auf dem gesamten Stadtgebiet. Es ist in der Tat nicht immer leicht, bei der Abwägung aller nachvollziehbar wichtigen Anforderungen einen ausreichenden Interessenausgleich sicherzustellen. Wir können allerdings im nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten feststellen, dass im Kölner Stadtgebiet die wasserwirtschaftlichen Themen ausgeprägt berücksichtigt werden. Aus Sicht der StEB Köln trifft dies sowohl auf die städtischen Fachdienststellen als auch auf die privaten Investoren und deren Interessenvertreter zu.

Ich hoffe, dass wir die Fragen ausreichend beantworten konnten und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Henning Werker
(Leiter der Hochwasserschutzzentrale)